

Tieranwalt

Das Schweizervolk hat mit deutlicher Mehrheit Nein gesagt zu einem obligatorischen kantonalen Anwalt für Tierschutzsachen. Wir sind nicht traurig darüber. Ein Ja wäre zwar ein willkommenes Signal gewesen für mehr und besseren Tierschutz – aber kaum mehr. Die grosse Mehrheit der tierschutzfeindlichen Kantone hätten bei einem Ja diesen Posten einem Tierschutzverhinderer übertragen. So läuft es ja heute schon mit den Kantonstierärzten: In grosser Mehrheit Tierschutzverhinderer, die immer alle Missstände, für die sie wegen ihrer Untätigkeit mitverantwortlich sind, als «tierschutzkonform» erklären. Noch ein Beamter, ein staatlicher Tieranwalt, der auch solche Sprüche verbreitet, würde dem Tierschutz gar nichts nützen, im Gegenteil unsere Arbeit erschweren, denn in der Schweiz ist die Mehrheit der Bürger immer noch sehr obrigkeitstreu. Amtliche Verlautbarungen haben eine hohe Glaubwürdigkeit,

gegen welche auch mit Fakten und Beweisen schwer anzukommen ist.

Für einen besseren Tierschutz brauchen wir nicht mehr Beamte, sondern endlich ein Klage- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen. Die Gerichtskosten für verlorene Prozesse verhindern einen Missbrauch. Nur tierschutzfeindliche oder schlecht informierte Menschen können dagegen sein, dass Tierschutzorganisationen das Klage- und Beschwerderecht in Tierschutzfragen erhalten – und natürlich die Egoisten, denen das Elend sowieso egal ist und dieses Massenelend mit ihrem täglichen Konsum unterstützen.

Erwin Kessler, Tuttwil